

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KREDITKARTEN

Stand: August 2023

www.advanzia.com/de-de/dokumente

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Advanzia Bank S.A., 9, rue Gabriel Lippmann, Parc d'Activité Syrdall 2, L-5365 Munsbach.

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben:

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;

Zu den Nummern 4 und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.

6. den Sollzinssatz;

Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.

7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;

Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;

12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;

13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;

14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;

15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;

16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen

Zugang;

17. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;

18. soweit die vom Darlehensnehmer geleisteten Zahlungen nicht der unmittelbaren Darlehenstilgung dienen, eine Aufstellung der Zeiträume und Bedingungen für die Zahlung der Sollzinsen und der damit verbundenen wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Kosten im Darlehensvertrag;

19. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Widerrufsfolgen: Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Ausbezahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von € 0,60 zu zahlen*. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn der Betrag nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

* Berechnung aufgrund der gesetzl. Annahme gem. § 6 Preisangabenverordnung von € 1000 Nettodarlehensbetrag, sofortiger Inanspruchnahme und Tilgung in 12 gleichen Raten

Name und Anschrift der Bank: Advanzia Bank S.A., 9, rue Gabriel Lippmann, Parc d'Activité Syrdall 2, L-5365 Munsbach

Gesetzliche Vertreter: Nishant Fafalia, Kaj Larsen, Patrick Thiiges

Unternehmensgegenstand: Ausgabe von Kreditkarten. Der Kunde kann seinen Kreditkartenantrag auf verschiedenen Wegen (z.B. online, telefonisch und papierhaft) abhängig vom angebotenen Vertriebskanal stellen. Nach positiver Bonitätsprüfung schickt Advanzia dem Kunden die Kreditkarte. Der Vertrag kommt durch die Rücksendung der unterschriebenen Aktivierungskarte (Kreditvertrag) durch den Kunden und die Kartenfreischaltung zustande.

Außergerichtliche Streitbeilegung: Wir sind dazu verpflichtet, am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) teilzunehmen. Verbraucher haben die Möglichkeit, sich für die Beilegung ihrer Streitigkeiten in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Fax) an die CSSF, L-2991 Luxembourg, Tel +352-262512574, Fax +352-262512601, reclamation@cssf.lu, zu wenden. Dieses Verfahren ist kostenfrei.

Bankenaufsicht: CSSF, 283 route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

Angaben nach dem Geldwäschegesetz: Sie bestätigen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln, und willigen ein, Advanzia unverzüglich darüber zu informieren, sollte sich dies ändern. Darüber hinaus bestätigen Sie und willigen ein, Advanzia unverzüglich darüber zu informieren, sollten Sie eine politisch exponierte Person oder ein unmittelbares Familienmitglied oder einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person sein oder sollten Sie während der Vertragslaufzeit eine solche werden.

1. Vertragsgegenstand: Die Advanzia Bank S.A. vergibt und verwaltet weltweit einsetzbare Kreditkarten an natürliche Personen im Wege eines revolving Kredits. Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein und einen Wohnsitz in Deutschland oder Luxemburg haben. Pro Person kann nur eine Karte beantragt werden. Nach Annahme Ihres Antrags richten wir, die Advanzia Bank S.A. (nachfolgend „wir“ und „uns“ genannt), Ihnen ein Kartenkonto ein, über das Sie mittels Ihrer Advanzia Kreditkarte oder – soweit angeboten – mittels Überweisung im Rahmen Ihres Kreditrahmens verfügen können. Ihr Kreditrahmen wird Ihnen von uns gesondert mitgeteilt. Für Ihre Kartenverfügungen gilt aus Sicherheitsgründen ein tägliches Verfügungslimit, das Sie bei unserem Telefonservice jederzeit erfragen können (Telefonnummer abrufbar unter www.advanzia.com). Die Karte bleibt unser Eigentum und ist nicht übertragbar.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung: Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich oder telefonisch gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns mit einer Frist von mindestens 2 Monaten gekündigt werden. Unser Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bspw. vor, wenn Sie unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse machten oder eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eintritt oder eintreten droht oder die Erfüllung Ihrer Verpflichtung gegenüber uns gefährdet ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung haben Sie sämtliche offenstehenden Beträge nebst Zinsen zurückzuzahlen. Sie dürfen die Karte nicht mehr benutzen. Die Karte ist unverzüglich an uns zurückzusenden oder auf unser Verlangen zu vernichten (z.B. durch Zerschneiden).

3. Gesamtbetrag: Der Gesamtbetrag ist die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag und den Gesamtkosten (Zinsen). Der Nettodarlehensbetrag ist der Höchstbetrag, auf den Sie aufgrund des Darlehensvertrags Anspruch haben. Sie können bestimmen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie das Darlehen in Anspruch nehmen und welchen Betrag Sie monatlich zurückzahlen (Gesamtausgleich oder vertragliche Teilzahlung). Abhängig von der Nutzung der Kreditkarte für Einkäufe oder Barabhebungen/Überweisungen/

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KREDITKARTEN

Geldtransfer/Kauf von Kryptowährungen können unterschiedliche Sollzinssätze anfallen. Beträge, die mittels Überweisung oder Geldtransfer von Ihrem Kartenkonto transferiert werden, sowie die Nutzung der Kreditkarte zum Kauf von Kryptowährungen sind wie Bargeldverfügungen anzusehen und werden wie diese verzinst. Die Berechnung des Gesamtbetrages basiert grundsätzlich auf den gesetzlichen Annahmen des § 6 PAngV, soweit nachstehend nicht ausdrücklich andere Annahmen zugrunde gelegt werden. Die Höhe des Sollzinss und der effektiven Jahreszinsen sowie die zu Grunde liegenden Berechnungsannahmen für den Gesamtbetrag und den effektiven Jahreszins ergeben sich aus dem Preisverzeichnis, welches über die Internetseite www.advanzia.com/de-de/dokumente jederzeit zugänglich ist.

4. Krediteinräumung, Zins: Mit der von uns ausgegebenen Kreditkarte können Sie im Rahmen Ihres Verfügungsrahmens Umsätze in Form von Einkäufen und/oder Barabhebungen tätigen. Überweisungen von Ihrem Kartenkonto können entsprechend den für diesen Service geltenden gesonderten Bedingungen durchgeführt werden, ebenso Geldtransfers im Rahmen des Angebots von Drittanbietern. Der Verfügungsrahmen ergibt sich aus Ihrem Kreditrahmen abzüglich der mit der Karte getätigten Umsätze und angefallenen Sollzinsen und sonstigen Belastungsbuchungen Ihres Kreditkartenkontos, soweit diese Beträge noch nicht ausgeglichen sind. Für unsere Erstattungsleistungen aus den jeweiligen Belastungsbuchungen auf Ihrem Kreditkartenkonto räumen wir Ihnen nach Maßgabe der nachstehenden Erläuterungen bis zur vereinbarten Höchstgrenze (Kreditrahmen) ein Darlehen ein. Die Inanspruchnahme des Darlehens erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Kreditkarte getätigten Käufen oder Bargeldabhebungen sowie durch Ausführung Ihrer Überweisungsaufträge erfüllen und Ihrem Kreditkartenkonto ggf. anfallende Gebühren und Kosten für Zusatzleistungen belasten. Die Überschreitung des Kreditrahmens ist unzulässig. Sie verpflichten sich als Darlehensnehmer zur Rückzahlung des Darlehensbetrages und zur Zinszahlung gem. dem vereinbarten Zinssatz. Die getätigten Umsätze sind ab dem Transaktionstag zu verzinsen. Die Verzinsung der Umsätze erfolgt taggenau und wird monatlich fällig gestellt. Sie haben innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, d.h. jeweils bis zum 20. des Monats oder – wenn der 20. kein Bankarbeitstag in Frankfurt/Main ist – bis zum darauffolgenden Bankarbeitstag, einen Teilbetrag von mind. 3% des Gesamtrechnungsbetrages bzw. – falls dieser Betrag der höhere ist – mind. € 30 zu zahlen (Mindestbetrag). Der zu verzinsende Darlehensbetrag verringert sich um den zurückgezählten Betrag erst ab dem Zeitpunkt seines Zahlungseingangs. Der dann noch offene Darlehensbetrag wird gem. dem vereinbarten Zinssatz weiter verzinst. Nicht oder nicht vollständig gezahlte Mindestbeträge bleiben weiterhin fällig und werden zum Mindestbetrag des jeweiligen Folgemonats hinzuaddiert. In dem jeweiligen Folgemonat ist der zu zahlende Mindestbetrag dann entsprechend höher als 3% des Gesamtrechnungsbetrags. Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Zahlen Sie bis zum in der Rechnung genannten Zeitpunkt den Gesamtrechnungsbetrag, verzichten wir auf die Geltendmachung von Kreditzinsen. Der Verzicht gilt nicht für die Geltendmachung von Kreditzinsen auf Bargeldverfügungen, Überweisungsbeträge, Geldtransfers und Forderungen aus der Nutzung der Kreditkarte zum Kauf von Kryptowährungen. Die Kontoführung auf Guthabenbasis ist nicht gestattet. Die Karte darf nur innerhalb des Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditrahmens und nur in der Weise genutzt werden, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze, zumindest in Höhe des Mindestbetrages, gewährleistet ist. Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

5. Entgelte: Für den vertragsgemäßen Kartengebrauch fallen keine Gebühren, mit Ausnahme der zu zahlenden Zinsen, an. Sofern wir zusätzliche Leistungen anbieten und Sie sich entscheiden, diese in Anspruch zu nehmen (z.B. Saldenabsicherung), richten sich die hierfür zu entrichtenden Entgelte nach der mit Ihnen getroffenen Vereinbarung. Im Übrigen wird auf das jeweils gültige Preisverzeichnis verwiesen, welches über die Internetseite www.advanzia.com/de-de/dokumente jederzeit zugänglich ist.

6. Zahlungsverpflichtung des Kunden: Mit der Kartennutzung oder Angabe der Kartendaten beim Vertragsunternehmen ermächtigen Sie uns, die Forderungen der Akzeptanzstellen in Euro zu bezahlen. Sie sind verpflichtet, uns diese Beträge nach näherer Maßgabe der Ziffer 10 zu erstatten. Bei Zahlungsverzug wird Ihnen der gesetzliche Verzugszinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz berechnet. Der Basiszinssatz beträgt derzeit 3,12%. Der Verzugszinssatz beträgt somit derzeit 8,12% pro Jahr. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt. Zahlungen können nur von einem auf den Karteninhaber laufenden Konto einer Bank in der EU oder der EFTA per Überweisung getätigt werden oder durch SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen, soweit letzteres von uns angeboten wird. Scheckzahlung ist nicht zulässig. Auch soweit Sie den Kreditrahmen überschreiten, sind wir berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte (Kartenumsätze, Zinsen, etc.) entstehen, zu verlangen. Die Begleichung der den Kreditrahmen überschreitenden Kartenumsätze führt nicht zur Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens. Die Überschreitung des Verfügungsrahmens ist nicht gestattet. Sollte sie dennoch erfolgen, entstehen Kosten gemäß des Preisverzeichnisses; der Überschreitungsbetrag ist unverzüglich in voller Höhe – auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses – zurückzuzahlen.

7. Rechnungsstellung und Beanstandungen: Am Ende einer monatlichen Rechnungsperiode wird Ihnen der entsprechende Rechnungsabschluss mitgeteilt. Sofern Sie uns eine E-Mailadresse angeben, wird Ihnen Ihre Rechnung per E-Mail zugesandt. Der Rechnungsversand in Papierform entfällt hierbei. Sie können den Verzicht auf den Rechnungsversand in Papierform jederzeit widerrufen. Beanstandungen gegen die Richtigkeit der jeweiligen Rechnungsabschlüsse sind uns unverzüglich nach Zugang des Rechnungsabschlusses schriftlich mitzuteilen. Werden Einwände gegen den Rechnungsabschluss nicht innerhalb von sechs Wochen nach dessen Zugang schriftlich erhoben, gilt er als genehmigt; die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist ist fristwährend. Auf diese Folge werden wir Sie bei Erteilung des Rechnungsabschlusses gesondert hinweisen. Sie können auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet wurde. Bei Beanstandungen von Transaktionen aufgrund fehlender Autorisierung werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem Kartenkonto eine vorläufige Gutschrift in Höhe dieser Transaktion verbuchen. Falls die Beanstandungen – nach erfolgter Prüfung – nicht der Richtigkeit entsprechen, behalten wir uns vor, auf Zahlung zu bestehen. Einwände und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen, sie berühren nicht Ihre Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 6 dieser Bedingungen.

8. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers: Nach Erhalt der Karte ist diese von Ihnen unverzüglich auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Für die Nutzung von Geldautomaten und automatisierten Kassen stellen wir Ihnen eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung. Sie ist streng geheim zu halten und darf nicht zusammen mit der Karte aufbewahrt oder auf ihr notiert und auch nicht in sonstiger Weise gespeichert werden, auch nicht in verschlüsselter Form (z.B. als getamte Telefonnummer). Sie müssen alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die mit Ihnen vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge (vgl. Ziffer 10) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge müssen Sie vor allem Folgendes zu beachten: Wissensselemente, wie z.B. das Online-Passwort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden, nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z.B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weiter gegeben werden, nicht unsichert elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung des Online-Passworts im Klartext im mobilen Endgerät) werden und nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinelements (z.B. mobiles Endgerät) mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor dient. Besitzelemente, wie z.B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf Ihr mobiles Endgerät (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kreditkartenzahlungen (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können. Ferner ist die Anwendung für Online-Bezahlvorgänge (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf Ihrem mobilen Endgerät zu deaktivieren, bevor Sie den Besitz an diesem mobilen Endgerät abgeben (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons). Die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) dürfen nicht außerhalb der Online-Bezahlvorgänge mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden. Seinelemente, wie z.B. Ihr Fingerabdruck, dürfen auf Ihrem mobilen Endgerät für Online-Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinelemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinelemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von uns ausgegebene Wissensselement (z.B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinelement.

Stellen Sie den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonst nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, der Kartendaten, der PIN, des mobilen Endgeräts, das bei uns registriert wurde, oder anderer für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente fest oder haben Sie einen entsprechenden Verdacht für eines der vorgenannten Ereignisse, so ist die Karte unverzüglich beim Telefonservice zu sperren; dessen Telefonnummer finden Sie auf unserer Homepage www.advanzia.com. Nach der Benachrichtigung werden wir sofort jede abhanden gekommene Karte sperren. Eine Aufhebung der Sperrung erfolgt nicht. Ihnen wird kostenlos eine neue Karte zur Verfügung gestellt. Änderungen Ihres Namens, der Anschrift, (Mobil-)Telefonnummer oder E-Mailadresse sind uns unverzüglich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Mitteilungspflicht entstehen, haben Sie zu ersetzen. Sie stellen sicher, regelmässig Ihr Online-Kartenkonto zu besuchen, um die dort hinterlegten Mitteilungen der Bank im Zusammenhang mit Ihrer Kreditkarte sowie hinsichtlich optionaler Zusatzleistungen (z.B. Versicherungen, Serviceleistungen, etc.) aufzurufen. Falls Rechnungsabschlüsse Ihnen nicht zugehen, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen.

9. Haftung bei nicht autorisierter oder missbräuchlicher Nutzung: Verlieren Sie Ihre Kreditkarte, Ihre PIN oder das mobile Endgerät (z.B. Mobiltelefon), dessen Nummer zuvor bei uns für den Empfang von Authentifizierungselementen registriert worden ist, werden diese oder sonstige für Online-Bezahlvorgänge vereinbarte Authentifizierungselemente Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhanden oder wurden sie in sonstiger Weise missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Zahlungsvergängen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige nach Ziffer 8 verursacht werden, allerdings nur bis zu einem Betrag von € 50. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt oder Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben. Ihre grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn Sie uns den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verwendung schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt haben, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben, die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt wurde (z.B. im Originalbrief, in dem sie Ihnen mitgeteilt wurde), oder die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde. Ihre Haftung bis zur Anzeige nach Ziffer 8 ist ausgeschlossen, wenn es Ihnen nicht möglich gewesen ist, einen Verlust, Diebstahl oder eine missbräuchliche Verwendung zu bemerken, oder wenn ein Verlust Ihrer Kreditkarte zurechenbar durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Sobald Sie den Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarten oder PIN oder sonstiger für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente uns gegenüber angezeigt haben, übernehmen wir alle danach durch nicht autorisierte Zahlungsvergänge entstehenden Schäden. Abweichend sind Sie zudem nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn wir von

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KREDITKARTEN

Ihnen eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Abs. 24 Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG) oder vergleichbarer ausländischer Regelungen nicht verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert haben, obwohl wir zur starken Kundenauthentifizierung (vgl. Ziffer 10) gesetzlich verpflichtet waren. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht handeln.

Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die Belastung unverzüglich rückgängig und stellen Ihr Kartenkonto wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen. Ansprüche hieraus sind ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenzahlung darüber unterrichtet haben, dass es sich um eine nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenzahlung handelt.

10. Autorisierung von Zahlungsaufträgen: Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu (Autorisierung), wenn Sie Ihre Karte bei einem Händler zur Zahlung oder Kautionsvorlage und Sie entweder Ihre persönliche Geheimzahl eingeben oder einen ausgestellten Beleg unterschreiben oder bei Online-Transaktionen Ihre Kartennummer, die zugehörigen Kartendetails und ggfls. die Prüzfürer angeben, sowie bei Eingabe Ihrer PIN am Geldautomaten. Sofern die Karte mit einer entsprechenden Funktion ausgestattet ist, stimmen Sie der Belastung Ihres Kartenkontos auch bereits durch bloßes Hinhalten (sog. „kontaktiloses Zahlen“) der Karte zum Zahlungsterminal zu. Hierbei wird die Unterschrift auf einem Beleg oder die Eingabe der PIN an einem Kartenzahlungsterminal erst ab einer von der Kartenakzeptanzstelle vorgegebenen Höhe erforderlich und entfällt ansonsten. Die Karte ist dann mit dieser Funktion ausgestattet, wenn das Symbol für „kontaktiloses Zahlen“ auf der Karte aufgebracht ist. Bei Online Bezahlvorgängen sind wir berechtigt, zur Überprüfung der Identität Ihrer Person (Authentifizierung) die Angabe von Authentifizierungsmerkmalen zu verlangen. Die Authentifizierung erfolgt, indem Sie auf Anforderung die vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzen. Authentifizierungselemente sind Wissensselemente (etwas, das nur Sie wissen, wie etwa ein Passwort), Besitzelemente (etwas, das nur Sie besitzen, z.B. Ihr mobiles Endgerät zur Erzeugung zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern als Besitznachweis) oder Seinsselemente (etwas, das Sie sind, z.B. Ihr Fingerabdruck). Für eine starke Kundenauthentifizierung ist die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den vorgenannten Kategorien Wissen, Besitz und Sein erforderlich.

Die Nutzung Ihres mobilen Endgeräts zur Authentifizierung setzt voraus, dass Sie die zugehörige Mobilfunknummer zuvor bei uns registriert haben. Wir sind ebenfalls berechtigt, weitere vertragsrelevante Angelegenheiten – insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit Ihrer Karte – per Textnachricht mitzuteilen (z.B. Kartensperre). Änderungen der Mobilfunknummer sind uns unverzüglich mitzuteilen. Die Kommunikation per Push-Mitteilung ist von Angebot/Nutzung einer entsprechenden App abhängig. Soweit Sie die App nutzen, können wir Ihnen die Information bzgl. der mit der Kreditkarte getätigten Transaktion per Push-Mitteilung auf Ihr Mobilgerät senden. Mit dem Einsatz der Karte erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zu dem damit erteilten Zahlungsauftrag. Sofern dafür zusätzlich Ihre Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement erforderlich ist, wird Ihre Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung Ihrer Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. Eine Autorisierung liegt ebenfalls vor, wenn Sie eine Überweisung oder einen Geldtransfer von Ihrem Kartenkonto veranlassen. Wir sind berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn der Kreditrahmen nicht eingehalten wurde, im Rahmen einer Authentifizierung erforderliche Authentifizierungselemente nicht korrekt eingegeben wurden, die Karte gesperrt, gekündigt oder abgeliefert ist. Ebenso sind wir im Rahmen der Betrugsprävention berechtigt, bestimmte Händler zu sperren. Zahlungsaufträge, die uns nach 14:00 Uhr zugehen, gelten als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Unsere Haftung für einen wegen nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von § 675y BGB erfasst ist, ist auf € 12.500 beschränkt; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, den Zinsschaden und Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

11. Gültigkeitsdauer, Sperrung und Einziehung: Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer – soweit nicht vorher gekündigt – erhalten Sie von uns eine neue Kreditkarte per Post zugesandt. Mit Ausstellen einer neuen Kreditkarte werden wir die zahlungsrelevanten Daten (Name des Karteninhabers, Ablaufdatum und Kreditkartennummer) durch Mastercard bei Händlern – soweit diese ebenfalls an diesem Service teilnehmen – automatisch aktualisieren. Sie können einer automatischen Übermittlung der Kartendaten widersprechen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen, jederzeit einsehbar unter www.advanzia.com/de-de/dokumente. Wir dürfen die Karte sperren oder ihren Einzug veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den Kartenvertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat nahelegen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder die Gültigkeitsdauer durch Gültigkeitsablauf oder Kündigung endet. Eine vorläufige Kartensperre bei Zahlungsverzug wird vorbehalten. Wir werden Sie über den Grund der Kartensperre unterrichten. Wir werden die Karte entsperren oder ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr vorhanden sind.

12. Zusatzleistungen und Partnerkarten: Soweit mit den Karten Zusatzleistungen angeboten werden, die gesonderten oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen unterliegen (z.B. Versicherungen, Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Karte bzw. dem Kartenkonto, Hinterlegung der Kreditkarte in E-Wallet Diensten von Drittanbietern, Bonus- oder Rabattprogramme, Händlerangebote, usw.), werden wir Sie gesondert darüber informieren. Änderungen bleiben vorbehalten und werden Ihnen bekanntgegeben. Sie können diese Leistungen ablehnen. Sofern Sie unser Angebot annehmen und die zusätzlichen Leistungen in Anspruch genommen werden, kann Ihr Kartenkonto mit etwaigen Entgelten, die im Preisverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden. Falls wir Partnerkarten anbieten, haften Sie als Gesamtschuldner bzgl. aller mit den Partnerkarten getätigten Umsätze. Sie haften auch dafür, dass der Inhaber der Partnerkarte alle Bestimmungen dieser AGB, insbesondere die Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten zur Aufbewahrung der Karten und Geheimhaltung der PIN/mTAN und sonstiger Authentifizierungselemente sowie die Rückgabepflichten bei einer Kündigung, einhält. Wir behalten uns die Änderung und/oder Einstellung des Angebots von zusätzlichen Leistungen vor.

13. Fremdwährungsumrechnung: Transaktionen mit einer Karte, die nicht in Euro erfolgen, werden zu den im Preisverzeichnis enthaltenen Regelungen in Euro umgerechnet. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Referenzwechsellkurs werden Ihnen auf der Umsatzaufstellung mitgeteilt. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von der Kartenakzeptanzstelle, bei der der Umsatz getätigt wurde, bei Mastercard eingereicht wurde. Dieser Tag kann von dem Tag abweichen, an dem die Transaktion getätigt wurde. Änderungen der nach den Bestimmungen des Preisverzeichnisses maßgebenden Referenzwechsellkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

14. Sonstiges: Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Es gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

15. Datenschutz: Wir erheben, verarbeiten und speichern personenbezogene Daten in Bezug auf unsere Kunden gemäß Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (die „Datenschutz-Grundverordnung“) und auch gemäß jeglicher ergänzender oder sonstiger für uns geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. In dieser Hinsicht fungieren wir als Verantwortlicher und können für Datenschutzanfragen per E-Mail (dataprotection@advanzia.com), postalisch (Advanzia Bank S.A., Postfach 4108, D-54231 Trier) oder telefonisch (0800 8801120) kontaktiert werden. Alle Informationen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns werden ausführlich in den Datenschutzhinweisen beschrieben, die Ihnen zu Beginn der Vertragsbeziehung mit uns zur Verfügung gestellt wird. Die Art und Weise, in der wir personenbezogene Daten verarbeiten, könnte sich ändern. Sofern wir aufgrund dieser Änderungen gehalten sind, die Datenschutzhinweise zu aktualisieren, werden wir Ihnen dies beispielsweise per E-Mail, Brief oder einem Hyperlink zu unserer Webseite zur Kenntnis bringen. Die neueste Fassung der Datenschutzhinweise ist verfügbar unter www.advanzia.com/de-de/dokumente.

16. Bankgeheimnis: Unsere Mitarbeiter, Vertreter, leitenden Angestellten und Direktoren sind gesetzlich verpflichtet, alle ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertrauten Informationen geheim zu halten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erlischt, wenn die Weitergabe von Informationen gemäß einer gesetzlichen Bestimmung gestattet oder vorgeschrieben ist. Sie sind berechtigt, mit dem von uns zur Verfügung gestellten Vollmachtsformular eine dritte Person zu bevollmächtigen, Auskünfte über Kontostände sowie über Transaktionen bzgl. der Kreditkarte von uns zu erhalten sowie die Sperrung der Karte im Falle von Diebstahl oder Verlust zu veranlassen. Mit der Bevollmächtigung entbinden Sie uns gegenüber der bevollmächtigten Person für die Dauer und im Umfang der Vollmachtserteilung vom Bankgeheimnis und stimmen der Weitergabe der betreffenden Daten an die bevollmächtigte Person zu. Sie können eine Vollmacht jederzeit schriftlich kündigen. Wir können nicht für Geschäfte haftbar gemacht werden, die gemäß einer solchen Vollmacht ausgeführt werden, bevor die schriftliche Kündigung dieser Vollmacht eingegangen ist. Diese Vollmacht erlischt im Todesfall des Auftraggebers oder der bevollmächtigten Person. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir, um (i) optimale Bankdienstleistungen zu erbringen und gleichzeitig die höchste Qualität dieser Dienstleistungen zu gewährleisten, (ii) die Erbringung der Bankdienstleistungen zu rationalisieren und gleichzeitig ein Höchstmaß an Effizienz und/oder Effektivität zu gewährleisten, oder (iii) unseren allgemeinen gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen nachzukommen, auf bestimmte spezialisierte Drittanbieter (die „Adressaten“) zurückgreifen, die uns bestimmte Dienste anbieten oder zur Verfügung stellen können, z.B. Dienste im Zusammenhang mit der Telefonabwicklung und E-Mails (die „Dienste“). Insofern versteht und erkennt der Kunde an, dass die Bank möglicherweise bestimmte Kundendaten offenlegen und an die Adressaten weitergeben muss (die „Daten“), damit die Adressaten die Dienstleistungen gemäß den höchsten anwendbaren professionellen Standards erbringen können. Die Daten, die von der Bank an die Adressaten übermittelt werden, können Folgendes umfassen:

- Name, Kontaktdaten, Nationalität, Hauptgeschäftstätigkeit, Foto des Kunden und sonstige Informationen, die der Kunde der Bank im Zuge der Kontoeröffnung zur Verfügung gestellt hat;
- Transaktionen, die auf dem Kundenkonto bei der Bank durchgeführt werden, oder beabsichtigte Transaktionen, mit der Bank geschlossene Verträge und sonstige Informationen, die sich auf das Vertragsverhältnis des Kunden mit der Bank beziehen.

Die Weitergabe der Daten erfolgt nur auf der Basis des Need-to-know-Prinzips (Kenntnis nur bei Bedarf). Die von der Bank beauftragten Adressaten müssen dieselben strengen Sicherheits- und Technologiestandards einhalten und haben nur Zugang zu Daten unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten.

Die Adressaten sind in den Ländern ansässig, die in einer Liste aufgeführt sind, die auf unserer Website www.advanzia.com/de-de/dokumente verfügbar ist und die bei Bedarf aktualisiert wird.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KREDITKARTEN

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis:

Advanzia übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit Advanzia insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Advanzia setzt entsprechend der vorstehenden Informationen auch andere Auskunfteien ein und übermittelt an diese ebenfalls entsprechend Daten; insofern hat der Kunde dieselben vorgenannten Rechte. Insbesondere gilt dies für CRIF GmbH, Leopoldstrasse 244, 80807 München, www.crif.de/datenschutz. Der Kunde kann hierzu jederzeit Auskunft bei Advanzia verlangen.

Zusätzliche Vereinbarungen für nicht in Deutschland Ansässige – zusätzlich zu den Ziffern 4/5 und 14 gilt folgendes:

Verzug (Ziffern 4/5):

Sämtliche Kosten, die Advanzia beim Eintreiben der geschuldeten Summe entstehen, sind von Ihnen zu tragen. Die Verzinsung erfolgt ab dem Abrechnungstag, ist taggenau und wird monatlich fällig gestellt.

Gerichtsstand (Ziffer 14):

Abweichend von Ziffer 14 gilt für in Luxemburg Ansässige das Luxemburger Recht. Zuständig ist das Bezirksgericht Luxemburg. Abweichend hiervon sind für Verbraucher innerhalb der EU (außerhalb Deutschlands und Luxemburg) die Gerichte an deren Wohnsitz zuständig; es gilt weiterhin deutsches Recht. Bei Abweichungen zu den Fassungen in anderen Sprachen ist ausschließlich der deutsche Text zu berücksichtigen.